



I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 26.03.2009

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Annahme einer Schenkung

Anlagen:

1

II. Beschlussantrag:

Die in der Anlage aufgeführte Schenkung wird angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund § 78 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 I) Hauptsatzung entscheiden die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihrer Geschäftskreise über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Aufgrund des hohen Schenkungswertes und der Bedeutung der Schenkung für das Kunstmuseum wird diese Schenkung jedoch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Alfred Gunzenhauser, Galerist in München, möchte seiner Geburtsstadt Heidenheim 26 Bilder schenken. Diese haben zwei inhaltliche Schwerpunkte:

1. Werke mit Heidenheimer Motiven bzw. von Heidenheimer Künstlern.
2. Werke von bedeutenden deutschen Künstlern des 20. Jahrhunderts, wie Horst Antes, Willi Baumeister, Otto Dix, Johannes Grützke und Paul Klee.

Der Gesamtwert beträgt ca. 1.300.000,- €.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Kunstwerke wünscht der Schenker mit Recht, dass die Kunstwerke dauerhaft präsentiert werden. Dies soll in zwei gesonderten Räumen des Kunstmuseums geschehen. Zudem werden die Kunstwerke in einer eigenen Ausstellung, die vom Sommer 2009 bis Anfang des Jahres 2010 stattfinden wird, der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister